



REGLEMENT über seine Informationstätigkeit

Der Verwaltungsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein hat in seiner Sitzung vom 18. Januar 2016, gestützt auf Art. 38 Abs. 3 des Informationsgesetzes (LGBl. 1999 Nr. 159 in der gültigen Fassung), folgendes Reglement über seine Informationstätigkeit erlassen:


1. Informationsbeauftragter des Verwaltungsgerichtshofes ist dessen Vorsitzender.
2. Der Vorsitzende der Verwaltungsgerichtshofes informiert die Regierungskanzlei über:
 - alle nicht-öffentlichen und parteiöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsgerichtshofes mit Angabe des Sitzungstages, der Aktennummer und einer Kurzbezeichnung der Verwaltungssache;
 - alle öffentlichen Verhandlungen mit Angabe des Verhandlungstages, der Verhandlungszeit, des Verhandlungsortes, der Aktennummer und einer Kurzbezeichnung der Verwaltungssache.

Die Regierungskanzlei soll diese Informationen den bei ihr akkreditierten Medienschaffenden zukommen lassen.

3. Die Richter des Verwaltungsgerichtshofes veröffentlichen Entscheide des Verwaltungsgerichtshofes in anonymisierter Form, sofern solche Entscheide für die Rechtsfortbildung von Bedeutung oder von allgemeinem Interesse sind. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website www.gerichtsentscheide.li = www.gerichtsentscheidungen.li. Veröffentlichungen können auch in anderen juristischen Fachmedien erfolgen, so in der Liechtensteinischen Entscheidungssammlung (LES).
4. Über alle anderen Informationstätigkeiten des Verwaltungsgerichtshofes entscheidet der Vorsitzende im Einzelfall in Anwendung des Informationsgesetzes.
5. Bei Verhinderung des Vorsitzenden oder wenn der Vorsitzende im Einzelfall im Ausstand ist, ist der Stellvertretende Vorsitzende gemäss diesem Reglement zuständig. Ist auch der Stellvertretende Vorsitzende verhindert oder im Ausstand, ist der im Einzelfall bestellte ad-hoc-Vorsitzende zuständig.

6. Dieses Reglement ersetzt jenes vom 15. Dezember 1999, tritt sofort in Kraft und gilt bis zu seiner Änderung.

lic.iur. Andreas Batliner
Vorsitzender


Verwaltungsgerichtshof

